

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch

(Beilage zu No. 110.)

9. Mai 1849.

## Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Der „Staatsanzeiger“ enthält heute folgenden amtlichen Artikel:

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat am 4. d. M. unter Anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen;
- 2) sie bestimmt den 22. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat;
- 3) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reich die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 1. August d. J.

Durch diese Beschlüsse, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselben als rechtsgültig voraussetzen, überschreitet die Nationalversammlung auf das entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Verein mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten.

Die Regierung Sr. Maj. hält es für unerlässlich, den Behörden wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme.

Wenn die Nationalversammlung durch die in Nr. 2 und 3 enthaltenen Anordnungen, aus eigener Machtvollkommenheit, einen Termin für den Zusammentritt des Reichstags und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten aber kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt, noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die königl. Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

Indem aber die Nationalversammlung durch den ersten derselben, neben den Regierungen, auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich notwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanction der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution, zur Ausführung zu bringen.

Die königl. Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direct oder indirect hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernst des Gesetzes entgegen zu treten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte. Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, d. M. Gesetz des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen, und, indem sie von Ew. Ic. erwartet, daß Sie in der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, sowie mit Energie und Entschlossenheit, die erforderlichen Maßregeln jederzeit und ohne Verzug treffen werden, so will sie hiermit zugleich Sie beauftragen, den Ihnen untergeordneten Behörden ihren Willen kundzugeben und es denselben zur strengsten Pflicht zu machen, alle gesetzwidrigen Versuche zur Durchführung der in Frankfurt berathenen Verfassung auf das schleunigste und mit aller Energie zu verhindern.

Die königliche Regierung vertraut indessen dem bewährten gesunden und geseglichen Sinne des preussischen Volkes, daß es selbst das einfache und klar zu Tage liegende Recht erkennen und sich nicht zu gesetzwidrigen Schritten hinweisen lassen werde.

Se. Maj. der König hat es ausgesprochen, daß er mit aufopfernder Thätigkeit der deutschen Sache sich hingeben und seine ganze Kraft dem hohen Ziele der deutschen Einigung und dem Ausbau einer Verfassung, welche das Verlangen und Bedürfnis der deutschen Nation befriedige, widme. Die Regierung Sr. Majestät ist fest entschlossen, diesen königlichen Willen zur Ausführung zu bringen. Sie darf die Hoffnung hegen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht fern sei, und sie erwartet von dem preussischen Volke, daß es sich durch festes und ernstes Verharren auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes in ihren Bemühungen

dafür unterstützen werde. Dadurch allein kann der Erfolg verbürgt werden.

Berlin, den 7. Mai 1849.

Das Staatsministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg.  
v. Mantuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v.  
Rabe. Simons.

Der Staatsanzeiger theilt ferner mit:

Der Bevollmächtigte der provisorischen Centralgewalt, Herr Bassermann, hat an die königl. Regierung das nachstehende Schreiben gerichtet, auf welches die unten folgende Antwort ertheilt worden ist:

„Ich beehre mich, Ew. Excellenz in der Anlage die von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser mit ausgesetzter Vollmacht zu überreichen, durch welche ich beauftragt bin, in Ausführung des Beschlusses der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vom 26. April d. J. die königl. Staatsregierung zu veranlassen,

a) die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;

b) sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und geseglichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblick geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlung zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.

Den ersten Theil dieses Auftrages (a) fand ich bei meiner Anfunft durch das in Nr. 117 des „Preuß. Staats-Anzeigers“ veröffentlichte Schreiben vom 28. v. M. an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, in welchem die königl. Staatsregierung die Anerkennung sowohl der Reichsverfassung, als der Wahl des Reichs-Oberhauptes und des Wahlgesetzes ablehnt, bereits erledigt.

Das in Nr. 119 des „Preuß. Staats-Anzeigers“ veröffentlichte Circular von demselben Tage, durch welches die Verletzung eines neuen Verfassungsentwurfs durch Bevollmächtigte der deutschen Regierungen veranlaßt werden soll, so wie das Erbieten ausreichender militärischer Hilfe, um jeder Krise, welche dieses Verfahren in einzelnen Ländern hervorrufen könnte, zu begegnen, beweisen einen zu festen Vorsatz, mindestens auf der Ablehnung der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung zu beharren, als daß ich auch nur im entferntesten hoffen könnte oder versuchen sollte, die königl. Staatsregierung jetzt noch von der Verfolgung des betretenen Weges zurückzuhalten, so wenig ich auch zu glauben vermag, daß auf demselben die Befriedigung der wahren Bedürfnisse der Nation erreicht werden könne.

Wenn der zweite Theil (b) meines Auftrags die Sorge dafür ausspricht, daß in einem Augenblicke, der über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidet, diesem nicht die Möglichkeit entzogen werde, durch den Ausspruch seiner verfassungsmäßigen Organe seinem Willen Ausdruck zu verleihen, so berührt dieser Auftrag die Auflösung der preussischen zweiten Kammer und die Fortdauer des über Berlin und Erfurt verhängten Belagerungszustandes. Steht es mir auch nicht zu, die Gründe zu prüfen, mit welchen das königliche Staatsministerium jene Auflösung zu rechtfertigen sucht, so kann ich doch, als Bevollmächtigter der Centralgewalt, welche die Durchführung der deutschen Reichsverfassung sich zur Aufgabe gestellt, nur bedauern, daß die Auflösung erfolgte, nachdem die zweite Kammer, gleich den Kammern fast aller übrigen deutschen Staaten, sich für diese Verfassung ausgesprochen hatte, und daß dieser Ausspruch in dem Erlaß des königlichen Staatsministeriums vom 27. v. M. mit unter den Gründen aufgeführt wird, welche die Auflösung rechtfertigen sollen.

Nachdem die Maßregel einmal ergriffen, bleibt mir zur Genügung meines Auftrags nur das Ersuchen zu stellen übrig, den Zusammentritt der neu zu wählenden Kammer möglichst zu beschleunigen.

Eben so wie die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer dem Lande für jetzt wichtige Organe der geseglichen Willensäußerung entzieht, verkümmert auch der fortdauernde Belagerungszustand die Möglichkeit, daß die öffentliche Meinung sich ausspreche, indem er die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht in dem Mittelpunkt der Monarchie beschränkt. Wenn der Unterzeichnete im November v. J. aus eigenem Augenschein sich überzeugte, daß es vorübergehender Ausnahmemaßregeln bedurfte, um die völlige Berkehrung aller geseglichen Ordnung in der Hauptstadt zu heilen, und wenn er damals nicht verfehlt hat, diese seine Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, so glaubt er jetzt seine Meinung dahin äußern zu dürfen, daß ihm die Fortdauer solcher Maßregeln schon seit lange ungerechtfertigt erscheint. Jedenfalls ersucht er in Ausführung seines Auftrags ein königl. Staatsministerium, den Belagerungszustand nunmehr aufhören zu lassen.

Durch eine baldgefällige Rückäußerung würden Ew. Excellenz den Unterzeichneten zu Dank verpflichtet.

Berlin, den 2. Mai 1849.

(gez.) Bassermann,  
Bevollmächtigter der provisorischen  
Centralgewalt für Deutschland.

An

Se. Exc. den Herrn Grafen von Brandenburg,  
Präsident des königlichen Staats-Ministeriums  
in Berlin.“

Ew. Ic. geehrtes Schreiben vom gestrigen Tage, so wie die demselben beigelegte, von Sr. k. H. dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesetzte Vollmacht habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und nachdem ich dieselben dem königlichen Staatsministerium vorgelegt, habe ich die Ehre, Folgendes darauf zu erwidern:

Ew. Ic. zeigen darin der königl. Regierung an, daß Ihnen der Auftrag geworden sei, in Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 26. v. M. die königliche Regierung zu veranlassen, daß sie einerseits die Anerkennung der in Frankfurt berathenen Verfassung, einschließlich der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes ausspreche, andererseits sowohl den Zusammentritt neuer Kammern möglichst beschleunige, als auch den für Berlin und Erfurt noch bestehenden Belagerungszustand aufhebe.

Der erste Theil Ihres Auftrages bezieht sich auf eine allgemeine deutsche Angelegenheit, in welcher die königliche Regierung die Berechtigung der provisorischen Centralgewalt, eine bestimmte Erklärung zu verlangen, nicht in Zweifel zieht. Ew. Ic. bemerken indeß selbst, daß dieser Theil Ihres Auftrages bereits erledigt sei, indem die königliche Regierung ihre deßfallsige ausdrückliche Erklärung schon vor Ihrer Anfunft nach Frankfurt hat gelangen lassen. Sie kann die Verfassung, welche erst durch die Zustimmung der deutschen Regierungen in Wirksamkeit treten kann, weder jetzt als rechtsgültig anerkennen, noch auch derselben in ihrer jetzigen unveränderten Gestalt ihrerseits ihre Zustimmung geben. Sie hat sich über die Gründe, welche sie bei diesem Entschluß geleitet, bereits ausgesprochen, eben so wie über den Weg, auf welchem sie fortwährend der deutschen Einigung ihre Kräfte zu widmen Willens ist. Sie gibt es hiermit noch einmal der Nationalversammlung anheim, ob sie auf diesem Wege mitwirken und zu dem Ende zu einer Verständigung die Hand bieten will; sie wird sich aber in keinem Falle abhalten lassen, auf die eine oder die andere Weise Alles zu thun, um das wahre Bedürfnis der deutschen Nation zu befriedigen und derselben zugleich eine gesegliche Mitwirkung bei der Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu sichern.

Anderer Art ist der zweite Theil des Auftrages, welcher Ew. Ic. zu Theil geworden ist. Er bezieht sich auf die inneren Verhältnisse des preussischen Staates und die Maßregeln, welche die königliche Regierung zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im eigenen Lande getroffen hat.

Die königl. Regierung ist überzeugt, daß die provisorische Centralgewalt nicht die Absicht haben kann, sich in diese inneren Verhältnisse des preussischen Staates einmischen zu wollen. Es würde daher auch nicht am Orte sein, wenn ich die Rechtfertigung jener Maßregeln hier übernehmen wollte. Die königl. Regierung kann sich bei allen diesen Maßregeln nur von der Rücksicht auf die Pflichten, welche ihr dem eigenen Lande gegenüber obliegen, und auf ihre Verantwortlichkeit gegen dasselbe leiten lassen. Sie ist es dem Lande schuldig, die Ruhe und Ordnung mit starker Hand zu wahren und aufrecht zu erhalten und zugleich jeder von außen kommenden Agitation, von welcher Seite her es auch sei, den Eingang möglichst zu verschließen. Stark in dem Bewußtsein, sich auf dem festen Boden des Rechtes zu bewegen, und in dem Vertrauen, daß die ganze besonnene Kraft des Volkes zu ihr steht, fühlt sie sich dieser ersten Aufgabe gewachsen, für welche sie die volle Verantwortlichkeit übernimmt. Sie wird sich nur freuen können, wenn die provisorische Centralgewalt ihr dieselbe erleichtern will, indem sie derjenigen Agitation, welche in ihrer eigenen Nähe vielfältig versucht worden ist, und auch jetzt in bedenklicher Weise sich zu regen beginnt, energisch entgegentritt und das ganze Gewicht ihres Ansehens und Einflusses in die Waagschale der Ordnung und der geseglichen Freiheit legt. Die Centralgewalt wird dadurch dem gemeinsamen deutschen Vaterlande einen Dienst erweisen, für welchen alle Freunde der wahren Freiheit ihr danken werden, und indem sie dabei auf die volle Unterstützung Preußens zählen kann, wird sie zugleich das Werk d. r. deutschen Einigung am sichersten fördern, welches nur auf der Achtung des Rechts erbaut werden kann. Die königliche Regierung gibt sich gern der Hoffnung hin, daß die provisorische Centralgewalt ihr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß sie selber nicht in den Fall kommen werde, ihr Recht anders als durch die einfache Darlegung desselben wahren zu müssen.

Berlin, den 3. Mai 1849.

Der Ministerpräsident  
(gez.) Graf v. Brandenburg.

An

den Unterstaatssecretär im Ministerium  
der provisorischen Centralgewalt für die  
inneren Angelegenheiten

Herrn Bassermann  
Hochwohlgeboren.

Berlin, 7. Mai. Es ist aus dem Kriegsministerium der Befehl erlassen worden, daß noch mehrere preussische Truppentheile von verschiedenen Richtungen aus unverzüglich nach Dresden aufbrechen sollen.

Neustadt a. d. Saardt, 7. Mai. Ueber die gestern Nachmittag hier abgehaltene Volksversammlung berichtet das

„Mannheimer Journal“: Präsident war der Abg. Schmidt von Kaiserslautern, Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses. Während der dreistündigen Versammlung sprachen 20 Redner, als Endbeschluß wurde einstimmig der Fortschritt zur social-demokratischen Republik angenommen. Beide Schlußwörter wollten die Proclamation sogleich, bei der Abstimmung sprachen sich die erhobenen Hände von mehreren 1000 Männern dafür aus. Kullmann von Frankfurt wollte abwarten bis zur allgemeinen Erhebung, dann sprachen noch Greiner, Ohly von Darmstadt, Mayer von Mainz, Brokmann von Düsseldorf, Rödinger und Schärtner von Hanau. Es wurde von Mainz, Hanau, Rheinhessen und Baden bewaffneter Zuzug versprochen. Weber von Neustadt stellte den Antrag auf progressive Einkommensteuer für den Landesauschuß, was auch zum Beschluß erhoben wurde. Der deutschkatholische Pfarrer Loose von Neustadt war einer der entschiedensten Redner. Der Reichscommissär von Frankfurt, Eisenstuck, erhielt nach seiner Rede großen Beifall. Schmidt schloß die Versammlung mit einer begeisterten Rede. Die Bewegung in der Pfalz ist im Wachsen und die Bewaffnung schreitet rasch voran. Die Regierung soll dem Vernehmen nach nach Germersheim geflohen sein, wohin schon vor 2 Tagen der Kreisfond gebracht wurde. Das Militär ist fast durchgängig für die Sache des Volkes. — Landau befindet sich im Kriegszustand. Folgender Aufruf ist veröffentlicht worden: „Aufruf an die Bewohner Landaus. Der Unterzeichnete hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, in hiesiger Stadt und Festung den Kriegszustand zu erklären. Seine Absicht ist keine andere, als diesen wichtigen Punkt des Reiches unberührt von allen ungesetzlichen Bewegungen zu erhalten und er hegt die feste Zuversicht, daß er in dieser Bestrebung von allen Einwohnern Landaus unterstützt werden wird, daß sich dieselben die wenigen, hiermit verbundenen Beschränkungen im Interesse des allgemeinen Wohles gern gefallen lassen, und daß er nicht in die unangenehme Lage versetzt werden wird, zu strengerer Maßregeln greifen zu müssen. Landau, den 5. Mai 1849. Der königl. bayerische Commandant der Reichsfestung Landau, von Teese, Generalmajor.“ Diese Erklärung wurde auch noch dem Bürgerwehrcorps mitgetheilt und ihm eröffnet, „daß, sollten sie sich nicht binnen drei Stunden den Anordnungen des Festungscorps unterworfen haben, der Kriegszustand in den Belagerungszustand verschärft würde.“ Ein bewaffnetes Ausrücken zur Beschlußnahme wurde ebenfalls untersagt. Allein dessentwegen versammelte sich die dortige Bürgerwehr vollständig bewaffnet, leistete den Schwur auf die Reichsverfassung und erklärte hierauf einstimmig: „Das Wohl des Vaterlandes zu unterstützen, würden sie stets bereit sein; allein der rebellischen bayerischen Regierung könnten sie nicht gehorchen.“ Gestern Abend 7 Uhr kam vom Landesvertheidigungsausschuß plötzlich die Weisung, das Thal zu besetzen, indem gegen den Willen der Reichsgewalt bayerische Truppen von Frankfurt abmarschirt seien, um die Bewegung in Neustadt und Umgegend auf den Befehl des Königs von Bayern zu unterdrücken. Der Landesvertheidigungsausschuß wurde von der Centralgewalt mit ansgeordneten Vollmachten versehen. Bei Abgang des Bahnzuges stehen gegen 1200 Mann Bürgerwehr, Freischützen und Senfemänner unter den Waffen, schnell herbeigeeilt auf das Alarmsignal. Man erwartet Zuzug.

Dresden, 6. Mai, gegen 4 Uhr Nachmittags. Vor einer Stunde wurde dem General Homilius, der die Artillerie befehligt, im Georgenthor das Bein zerschmettert; ein Lieutenant und ein Junker sind, ebenfalls schwer verwundet, so eben über die Brücke geschafft worden. Fortwährend hört man nach allen Richtungen in der Stadt Gewehrfeuer; Kanonen arbeiten gegen die Barrikaden. Das große Haus am Zwingerteiche, woraus auf den Wall geschossen wurde, ist diesen Morgen mit Soldaten besetzt worden. Jetzt wird vom Wall in die Zwingersstraße und nach dem Postplatz mit Kanonen geschossen; auch hört ich beständiges Gewehrfeuer von oben hinab und von unten hinauf. Preussische und sächsische Truppen sind in ziemlicher Anzahl durch die Augustusstraße nach dem Neumarkt gerückt. Die Barrikaden dort werden mit Kanonen beschossen. Die Gemädegalerie ist den Schüssen des Volkes sehr ausgesetzt; manche werthvolle Gemälde sind auch bereits von Kugeln durchlöchert, so die Madonna von Murillo. Der Vorstand der Sammlungen, Hofrath Schulz, thut sein Möglichstes, die Kunstschätze zu retten; so hat er den ganzen Morgen trotz der Kugeln mit ein paar Gehilfen auf der Galerie gearbeitet, um wenigstens die werthvollsten Bilder in Sicherheit zu bringen; auch das Kupferstichcabinet hat er aus dem Zwingergereitet. Der mittlere Pavillon nebst dem Seitenpavillon, der aus alte Oepenhäuser stößt, sind mit diesem, das sehr viele brennbare Stoffe enthielt, so besonders Garverobe und Decorationen aus dem Theater, niedergebrannt. Das Feuer scheint aber auch den dritten Pavillon nach dem Museumbau zu ergreifen. In der kleinen Brüdergasse brennt es; doch scheint man dort schon Herr des Feuers geworden zu sein. Nicht weit von der Sophienkirche steht eine große Barrikade, von wo aus die Kugeln fortwährend den Theaterplatz beschießen. Dahin hat das Militär noch nicht vorrücken können. Wie weit sie heute noch kommen werden, wer weiß das? Das Volk hält sich mit furchtbarer Hartnäckigkeit.

Dresden, 7. Mai. Eben, 8 Uhr Morgens, heulen wieder die Sturmglöcker unserer Stadt; neue preussische Truppen rücken über die Brücke, eine Compagnie geht nach der Straalallee. Gestern noch konnten dorthin vom Zwingergewall aus keine großen Fortschritte vom Militär gemacht werden. Heute bei grauem Morgen begann der Kanonendonner in die Allee und nach dem Postplatz, wie nach der Brüdergasse auf die dortigen Barrikaden. Nach starkem Schießen rückte Infanterie die Allee vor und ist jetzt mit Besetzung der Häuser bis zum Postplatz vorgebrungen. Dort aber steht in den Häusern und bei den Barrikaden ein harter Kampf bevor. Die stärkste Barrikade in der Stadt steht vor der Wilsdruffer Gasse. Auch vor den andern auf den

Platz mündenden Straßen überall Barrikaden. Die Compagnie Preußen rückt ebenfalls dahin vor; wahrscheinlich werden sie das furchtbare beschlossene Thurmhaus besetzen und von dort aus ihre Operationen fortsetzen. Gestern Nachmittag ist das „Hotel de Saxe“, sowie „Stadt Rom“ vom preussischen und sächsischen Militär, nachdem die Thore mit Kanonen eingeschossen worden waren, mit Sturm genommen worden; ebenso die dazwischen gebaute Barrikade; somit haben die Truppen den Neumarkt, freilich unter großem Verlust von Menschenleben. Dort scheinen auch gewichtige Gefangene gemacht worden zu sein, die wir über die Terrasse und Brücke abführen sahen. Nun wird wohl auch eine Verbindung mit den Truppen im Zeughaus durch die Kampische Gasse hergestellt sein. — In der Schloßgasse hat dagegen das Militär noch nicht vordringen können; es wird namentlich von einigen auf den Barrikaden befindlichen kleinen Kanonen, die mit Eisenstücken geladen sind, bis durch das Georgenthor zur Brücke scharf bestrichen. Daß auf diese Weise General Homilius schwer verwundet wurde, habe ich Ihnen bereits gemeldet; er ist noch am Abend gestorben. Auch Oberstlieutenant v. Kirchbach und der Divisionär Schirnding, der Obercommandant, letzterer jedoch leicht, sind von solchen Stücken getroffen worden. Wir haben die Schrecknisse des Bürgerkriegs, des traurigsten aller Kriege, in einem Maße, wie sie wohl noch selten in der Geschichte vorgekommen. — Nachschrift. Eben, gegen 10 Uhr, kommt ein neues Bataillon des preussischen Kaiser-Alexanderregiments hier an.

Dresden, 7. Mai, Mittags 12 Uhr. Die Besetzung besteht aus 2 Bataillonen k. preuß. Garde-Infanterie und 7½ Bataill. k. sächs. Infanterie, 2 Schwadronen vom ersten leichten Reiter-Regiment und dem nöthigen bespannten Geschütz. — Neumarkt, Pirnaische Gasse, ein Theil der Morigstraße sind genommen; dieser Flügel dringt gegen die Kreuzkirche vor. Jäger säubern von der Frauenkirche aus die Dächer. — Auf dem rechten Flügel bringen die Truppen, nachdem sie den Zwingergewall gestürmt, gegen die Post und Wilsdruffer Gasse vor. Schon sind das Wollschackische Haus und mehrere benachbarte große Barrikaden genommen. Die Geschütze feuern mit dem besten Erfolge gegen Positionen, die den Sturmangriffen noch nicht zugänglich sind. — Im Centrum ist das k. Schloß besetzt. — Munitionszufuhren sind gesichert; eben so die Verpflegung. — Der übrige Theil des ersten leichten Reiter-Regiments hält die Altstadt cernirt; es wird dazu auch das zweite leichte Reiter-Regiment erwartet. Die Verluste sind hart, aber Gottlob nur wenig Tode. General Homilius ist durch ein Stück Eisenstange, das Bürger Bergente aus einem Böller schossen, gestern der Schenkel zerschmettert, so daß er heute Nacht an seiner Wunde starb. Von den Offizieren sind die meisten verwundet, wenn auch nur leicht. Die Aerzte verbinden im heftigsten Feuer, weil die Leute nicht zurückwollen.

Die „Leipziger Ztg.“ veröffentlicht folgenden Tagesbefehl an sämtliche Communalgarden vom 6. Mai 1849. Das unterzeichnete General-Commando weist die Communalgarden des Landes hiermit auf das Bestimmteste an, nur den Requisitionen der zuständigen Behörden Folge zu leisten, sich allen Anordnungen der verfassungs- und gesetzwidrig zusammengesetzten sogenannten provisorischen Regierung kräftigst entgegenzustellen und so ihrer Pflicht nachzukommen, den Gesetzen des Landes eine kräftige Stütze zu sein. Königlich General-Commando der Communalgarden. v. Mandelsloh.

2. Tagesbefehl. Dresden, den 7. Mai 1849, früh 6 Uhr. Die braven königl. preussischen und königl. sächsischen Truppen fahren fort, sich auf allen Punkten mit der größten Tapferkeit und Hingebung zu schlagen. Sie erringen mit jeder Stunde neue Erfolge. Bald wird das Ziel erreicht, der Aufstand gedämpft, Gesetz und Ordnung hergestellt sein! Soldaten! Die Mehrzahl der Bewohner Sachsens, ja das gesammte Deutschland, blicken mit Stolz und Vertrauen auf Euch! Noch eine kurze Zeit der Ausdauer und Anstrengungen, und Ihr werdet den schönsten Preis errungen, Ihr werdet unser Vaterland, seine Verfassung und den Thron gerettet, ganz Deutschland einen wesentlichen Dienst erzeigt haben.

Einem Privat Schreiben aus Leipzig vom 7. Mai Abends zufolge war dort von Dresden die Nachricht eingegangen, daß das sächsische und preussische Militär immer mehr Herr der unglücklichen Stadt werde, es kommen immer frische Truppen ins Gefecht, die Preußen hatten die Stadt von der Landseite angegriffen, die beiden Märkte seien eingenommen und der Angriff solle nunmehr gegen die Post gerichtet werden, wo die stärksten Verschanzungen seien.

Leipzig, 7. Mai, Nachmittags. Die Ereignisse der vorigen Nacht haben die wohlgesinnten Bewohner aus der Unentschlossenheit aufgeschreckt, mit der man aus Rücksicht auf den Mehreifer geduldet hatte, daß eine keineswegs zahlreiche, aber rücksichtslose und rührige Partei vier Tage lang der Stadt ihre Gesetze vorzuschreiben suchte. Ein Placat des Stadtraths und der Stadtverordneten, von Koch und Werner unterzeichnet, schließt mit heute Mittag die Ostermesse und ordnet die sofortige Hinwegräumung sämtlicher Messbuden bis heute Nachmittag an. Die Führer der wandernden Volksversammlung erklären heute in einem von gestern datirten Placate, daß sie ihr Mandat niedergelegt hätten und sich zum persönlichen Kampfe nach Dresden begeben würden. Sie scheinen dadurch jede Verantwortlichkeit für die gestrigen Vorfälle von sich ablehnen zu wollen. Zugleich erlassen die städtischen Behörden eine Aufforderung an alle wehrfähigen Einwohner Leipzigs, sich der Communalgarde zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Gesetzes anzuschließen. Die hiesigen Maurer- und Zimmergesellen zogen schon heute Morgen mit ihren Beilen und Hacken bewaffnet und von ihren Meistern geführt zur Unterstützung der Communalgarde auf. Eine große Anzahl älterer Bürger erschien heute auf dem Rathhause und forderte energische Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Gesetzes. Als dabei des Königs und des ihm geleisteten Eides gedacht wurde, erschall ein dreimaliges Hoch. Der Handelsstand ist auf dem Kramerhause zur Berathung zusammenge-

treten und fordert in einem Placate alle ihm Angehörige zur Unterstützung der Communalgarde auf. Die Wehrmannschaften der nicht mehr communalgardepflichtigen Bürger zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Vorstädten sind im Lauf des heutigen Tages im weiteren Maßstabe und auch für die innere Stadt organisiert worden. Für heute Abend ist von den städtischen Behörden eine Befanntmachung erlassen worden, in welcher verschiedenartige polizeiliche Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung angeordnet werden. (R. 3.)

Leipzig, 7. Mai, Abends 8 Uhr. Hoffentlich haben wir heute eine ruhige Nacht zu erwarten. Der Handelsstand, der Arbeiterverein und die Studentenschaft vereinigen sich mit der Communalgarde zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Stadthore sind von Zimmerleuten mit Aexten in der Hand besetzt. Der demokratische Zuzug von den umliegenden Dörfern, auf welchen unsere Tumultuanten rechnen, dürfte sonach schwerlich Eingang in die Stadt gewinnen. Die Messbuden sind zum größten Theil abgetragen; für Barrikaden also das geeignetste Material entfernt. Es handelt sich jetzt bei uns um nichts geringeres, als um einen Kampf der besiegten gegen die besiegenden Klassen.

Fr. Stade, 3. Mai. Der hiesige Magistrat und die Bürgervereine haben sich für die Reichsverfassung erklärt und die Regierung zur Anerkennung derselben aufgefordert. Die Beschlüsse des constitutionellen Vereins und der Bürgerwehr der Stadt sind früher schon mitgetheilt. Im Widerspruch mit diesen öffentlichen Stimmen hat die Provinzialregierung (die königliche Landdrostei zu Stade) eine durch die „Hannoversche Zeitung“ veröffentlichte Kritik der Reichsverfassung den Provinzial-Intelligenzblättern, durch welche regelmäßig nur gerichtliche Verfügungen, Geburtsanzeigen u. zur öffentlichen Kunde gebracht werden, beilegen lassen. Zur Charakteristik dieses Nachwerks, dessen Urheber muthmaßlich ein bekannter Minister ist, genügt die Mittheilung des Schlusses. Dieser lautet: „Die allgemeine Ermattung hat eine große Mehrzahl zu der Ansicht geführt: es müsse diese Verfassung angenommen und durch einen ordentlichen Reichstag revidirt werden. Diese Ansicht kann nur als eine durchaus verderbliche, ja als eine sinnlose bezeichnet werden. Im gegenwärtigen Augenblicke ist das Verderbliche noch nicht begründet; nun will man, weil der Moment widrig ist, lediglich um dieser Unannehmlichkeit loszuwerden, das Verderbliche feststellen, es werde sich dann selbst corrigiren. Das heißt in den Reich springen, um aus dem Regen zu kommen. Die große Ausbreitung dieser Ansicht kann nur als ein Beweis der politischen Unreife angesehen werden. Und mit dieser politischen Unreife in Händen verlangt man eine Verfassung, die eben dieser unreifen Masse Alles in die Hände gibt.“

G. Götta, 4. Mai. Unsere Regierung hat der Abgeordnetenversammlung durch den Staatsminister v. Stein angezeigt, daß sie durch die Centralgewalt in den Besitz von Nr. 16 des die Reichsverfassung enthaltenden „Reichsgesetzblattes“ gekommen, und daß sie dieses Reichsgesetz in seiner ganzen Ausdehnung noch diese Woche im „Regierungsblatt“ publiciren werde. Da sämtliche thüringische Regierungen jetzt nach einer gemeinsamen Politik handeln, so ist es kein Zweifel, daß ein Gleiches von allen geschehen werde.

Sigmaringen, 1. Mai. Der Landtag hat nach kurzer Dauer seine Geschäfte beendet und folgenden Gesetzen seine Zustimmung erteilt: Trennung der Justiz von der Verwaltung und Organisation der Oberbehörden; an die Stelle der früheren Behörden tritt das k. Hofgericht und die k. Landesregierung mit personeller Trennung, nachdem die bisherige nur eine objective war. Ein provisorisches Gesetz bestimmt den Zehntbezug über die kommende Ernte, nach welchen der Einzug den Gemeinden oder einzelnen Zehntpflichtigen nach besondern Verträgen oder gegen Leistung von Abschlagszahlungen überlassen wird. Das Finanzgesetz erstreckt sich bloß auf die Periode vom 1. Mai bis 31. October l. J.; seine Hauptpositionen bilden außerordentliche Ausgaben und die Deckung derselben durch ein Anlehen. In Folge der vielfachen Brandfälle verordnet ein Gesetz, daß eine Revision der versicherten Werthe von Gebäuden und Mobilien vorzunehmen und bei künftigen Einlagen die Mobilien speciell zu verzeichnen seien; von dem wahren Werthe dürfen künftig nur noch drei Vierteltheile versichert werden. Das Verordnungsblatt verkündet zugleich das Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volksause.

6. Mai. Unser Bataillon hat Marschbefehl erhalten und muß den 27. l. M. in Altona eintreffen; die Reserve wird einberufen.

H. Frankfurt, 9. Mai. Der Herr Reichsministerpräsident v. Gagern gibt in der heutigen Sitzung Mittheilungen über Sachsen und die Pfalz. Er ersucht die Versammlung, den heutigen Gegenstand der Tagesordnung auf 24 Stunden zu vertagen, da das Ministerium sein Programm zur Durchführung der Verfassung gestern Abend an Se. kaiserl. Hoheit den Reichsverweser überreicht, und derselbe um 24 Stunden Bedenkzeit gebeten habe. In der Paulskirche zunächst gelegenen Straßen sind Truppenabtheilungen aufgestellt. Ein Anschlag der Linken an der Eingangsthüre zu den Galerien ermahnt die Zuhörer, die Ruhe während der Sitzung nicht zu stören.

## Börsenberichte.

Berlin, 6. Mai. Staatsschuldenscheine 78¼ u. ½ bez. u. Br., Seehandlungs-Prämien 99½ Br., Bankanteile 86 bez., Berlin-Hamburg 52 Br., Köln-Minden 75½ u. ½ bez., Friedr. Wilh.-Nordb. 32½, 7/16 u. ½ bez. u. Br., Rhein. 39½ Br., Russ. bei Stieglitz 5. 85 Br., Poln. 500 fl. Loose 71½ Br. Obgleich es an zuverlässigen Berichten aus Leipzig und Dresden noch fehlte, war die Börse doch im Ganzen fest, und einige Artikel für welche Bedarf war wurden wegen Mangel an Abgeber höher bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Malten.

(Nebst Extra-Beilage.)